



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
48 Fachbereich Bildung
65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Maßnahmen der Stadt Hagen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Kapitel II

Beratungsfolge:

18.04.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord
18.04.2018 Sport- und Freizeitausschuss
19.04.2018 Fachausschuss Gebäudewirtschaft
26.04.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
26.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss
02.05.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg
03.05.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
03.05.2018 Bezirksvertretung Haspe
09.05.2018 Schulausschuss
17.05.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Eine Förderfähigkeit vorausgesetzt, sollen Maßnahmen für 2018/2019 gem. beigefügter Prioritätenliste der Bezirksregierung Arnsberg zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt und anschließend realisiert werden.
2. Die notwendigen Planungs- und Bauaufträge werden auftragsbezogen vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmenvorschläge für die Folgejahre zu erarbeiten und über die Entwicklung sowie über Veränderungen der ersten Umsetzungsphase zu berichten.
4. Der Kämmerer wird ermächtigt, Mehraufwendungen durch Mehreinzahlungen im Bereich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 2. Abschnitt außerplanmäßig bereitzustellen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit Datum vom 08.01.2018 hat das Land NRW das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Damit wurde die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Kapitels II des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Kommunen zwischen der Bundesregierung und den Ländern umgesetzt.

Für dieses Förderprogramm gelten u. a. folgende wesentliche Kriterien:

- Investitionen für Schulgebäude einschl. Schulsporthallen, Außenanlage und Arbeits-/Werkstätten.
- Investitionsvolumen von mindestens 40.000 €.
- Es dürfen nur Maßnahmen ohne Kapazitätserweiterungen durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur unter stringenten Bedingungen zulässig.
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind im Rahmen einer Sanierung förderfähig.
- Der Förderzeitraum geht bis einschließlich 2022.
- Doppelförderungen sind nicht zulässig.
- Eine Nachhaltigkeit der Maßnahme muss gewährleistet sein.
- Die Einzelmaßnahmen sind zur Prüfung und Zustimmung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
- Der Eigenanteil der Stadt im Rahmen der Förderung beträgt 10 %.

Die Stadt Hagen erhält aus diesem Förderprogramm Gesamtzuschussmittel in Höhe von 18.021.139 €; mit Eigenanteil entspricht dies einem Gesamtvolumen in Höhe von 20.023.488 €. Der Eigenanteil von 10 % wird aus Mitteln der Bildungspauschale finanziert. Daneben kann der Eigenanteil durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen, die sich in der laufenden Bewirtschaftung ergeben, bereitgestellt werden.

Um die Fördermöglichkeit schon frühzeitig für 2018 beginnend in Anspruch zu nehmen und um die Vorbereitung der größeren Maßnahmen zu starten, wurde zwischen dem Vorstandsbereich VB 5 und den Fachbereichen 48 und 65 ein erstes Maßnahmenpaket nach Prioritäten aufgestellt. Weitere Maßnahmen für die Folgejahre werden sukzessiv vorgestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die personelle Situation bei den durchführenden Bereichen verbessert.

Ein Teil der Maßnahmen wurden aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 2. Abschnitt übernommen (siehe Vorlage 0057/2018) und, so weit möglich, mit einer aktuellen Kostenschätzung hinterlegt (siehe Anlage).



Vorrangig wird jedoch das Maßnahmenpaket „Gute Schule 2020“ abgearbeitet, da hier eine hundertprozentige Förderung vorliegt.

Folgende Erläuterungen zu den Maßnahmen der ersten Tranche:

Objekt	Maßnahme
Grundschule Kuhlerkamp *	Sanierung der Fassade einschl. 2 Vordächer
Grundschule Emil Schumacher **	Sanierung der Fassade einschl. Fensterlaibungen, da mittlerweile einzelnen Mauerteile abgängig sind
Realschule Hohenlimburg *	energetische Dachsanierung in Ergänzung zu den Brandschutzmaßnahmen
Gesamtschule Fritz Steinhoff **	Sanierung des Treppenhauses bereits abgeschlossen, Fortführung der Sanierung des Parkdecks, zurzeit wird ein Sanierungskonzept erarbeitet
	notwendige Brandschutzmaßnahmen im Obergeschoss
Grundschule Friedr.-Harkort	Komplette energetische Sanierung von Fenstern, Fassade und Dach
Grundschule Boloh	Komplette Fassadensanierung, Problem bei der Aufhängung der Fassadenplatten
Berufskolleg Kaufm. Schule I	energetische Fenstersanierung
Berufskolleg Kaufm. Schule II (Teilstandort Gasstr.)	energetische Fenster- und Fassadensanierung einschl. Sonnen-, Hitze und Blendschutz
Sekundarschule L. Funcke	Sanierung von verschiedene Stützmauer und Treppen im Bereich der Filiale der Sekundarschule L. Funcke und der Öwen-Witt-Halle
Rundturnhalle Otto Densch	Sanierung des Parkplatzes
Sporthalle Mittelstadt	Ersatz der Halogen-Metaldampfstrahler (45 Stück) durch LED-Beleuchtung (tageslichtgesteuert mit Präsenzerfassung, ballwurfsicher)

* Diese beiden Maßnahmen werden in diesem Jahr begonnen und teilweise fertig gestellt.

** Diese Maßnahmen werden der bisherigen Planung im laufenden Jahr abgeschlossen.

Für die übrigen Maßnahmen sind im laufenden Jahr Mittelbereitstellungen erforderlich, damit die Planung beauftragt werden kann bzw. damit die Ausschreibungen durchgeführt werden können.

Einzelne Maßnahmen, welche gemäß Vorlage 0057/2018 aus Gute Schule 2020 in das KInvFG 2. Abschnitt verlagert wurden, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer weiteren Tranche über das KInvFG 2. Abschnitt abgewickelt.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	Diverse	Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019	2020	2021
Ertrag (-)	414102	-2.655.000 €	-3.456.000 €	-2.250.000 €	-1.710.000 €
Ertrag (-)	414120	-295.000 €	-384.000 €	-250.000 €	-190.000 €
Aufwand (+)	521502	2.950.000 €	3.840.000 €	2.500.000 €	1.900.000 €
Eigenanteil		0 €	0 €	0 €	0 €

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

gez. Erik O. Schulz

gez. Thomas Grothe, Technischer Beigeordneter

gez. Margarita Kaufmann, Beigeordnete

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Beigeordnete/r

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

20

48

65

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

20

48

65

Anzahl:

1

1

1

1

